

3. Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherung Thurgau (12/BS 34/347)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und Departement für Bau und Umwelt (DBU) der GFK über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Hugentobler, SP: Dem Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung und dem Bericht der Subkommissionen ist zu entnehmen, dass 2014 das beste Ergebnis seit Bestehen der Gebäudeversicherung erwirtschaftet werden konnte. Zu diesem ausgezeichneten Resultat führten verschiedene Faktoren. Weiter zu erwähnen ist die endlich erteilte Baubewilligung für das ostschweizerische Feuerwehrausbildungszentrum. In den Kommissionen wurden zudem einige Fragen bezüglich der Immobilienprojekte der Gebäudeversicherung diskutiert. Schliesslich wurde eine Evaluation der Kontrollstelle in Auftrag gegeben, da eine neue Kontrollperiode und somit eine erneute Vergabe dieser Position ansteht.

Huber, BDP: Die BDP-Fraktion bedankt sich für die Unterlagen zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Thurgau. Auf Seite 31 des Geschäftsberichts schreibt Fredy Weber: "Wir sind immer für Sie da". Aus aktuellem Anlass erlaube ich mir die Frage, wie sich die Betroffenen der Unwetter der letzten Tage fühlten, wenn sie nach 17.00 Uhr versuchten, die Gebäudeversicherung zu erreichen und nur die Stimme der automatischen Telefonbeantwortung zu hören bekamen. Ebenso frage ich, wie ein Geschädigter wohl denken mag, wenn ihm ein Mitarbeiter der Versicherung bei der Schadenaufnahme sagt, dass er den vorliegenden Schaden wohl auch in zwei Wochen noch hätte anmelden können. Stelle ich mir diese Situation in der Praxis vor, glaube ich schon zu hören, wie der Schadeninspektor nach zwei Wochen bemerkt, dass es jetzt, nachdem alles aufgeräumt worden war, gar nicht so schlimm aussehen würde. Da lobe ich Personen wie beispielsweise den Gemeindepräsidenten Walter Schönholzer, der an vorderster Front präsent ist und dafür sorgt, dass den Geschädigten wirkliche und spontane Hilfe zugute kommt. Meine folgende Frage richtet sich an die zuständige Regierungsrätin Komposch: Wird der Regierungsrat im laufenden Geschäftsjahr versuchen, Einfluss darauf zu nehmen, dass die Gebäudeversicherung Thurgau ihr Krisenmanagement optimieren kann?

Ackerknecht, EDU/EVP: Die durchaus günstige, jährliche Rechnung der Gebäudeversicherung bezahle ich gerne mit dem guten Gefühl, keinen Schaden erlitten zu haben. Die EDU/EVP-Fraktion nimmt das positive Rechnungsergebnis mit Genugtuung zur Kenntnis. Die Nettoperformance von 8,43 %, nahe beim Benchmark, trug viel dazu bei. Die Kapitalbewirtschaftungskosten von Fr. 760'000.-- haben sich diesbezüglich sehr gelohnt. Es handelt sich bei diesem Betrag um "nur" zwei Promille der Anlagewerte. Zu den neuen Brandschutzvorschriften, die seit 1. Januar 2015 gelten: Im Bericht ist zu lesen, dass die Anforderungen an Planerinnen und Planer, Anwenderinnen und Anwender sowie die Brandschutzbehörden nochmals steigen werden. Diese Verschärfungen haben sich in der Praxis bestätigt. Prävention ist gut. Damit kann Schadenfällen vorgebeugt werden, was bestimmt auch zu einer tieferen Schadensumme in der Rechnung geführt hat. Doch wann sind die Grenzen der Vorschriften erreicht? Die Kosten der Brandschutzmassnahmen werden hauptsächlich von den Besitzerinnen und Besitzern der Liegenschaften bezahlt. Vielleicht bedeutet dies, dass die Prämienhöhe in solchen Fällen zu überprüfen wäre. Die EDU/EVP-Fraktion beschäftigt deshalb die Frage, ob und welche Rückschlüsse der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung daraus ziehen.

Regierungsrätin **Komposch:** Gerne nehme ich zu den Fragen von Kantonsrat Huber und Kantonsrat Ackerknecht Stellung. Meines Erachtens muss das Krisenmanagement der Gebäudeversicherung nicht zwingend verbessert werden. Es ist zwar immer möglich, Verbesserungen vorzunehmen, aber aus Sicht des Regierungsrates hat das Krisenmanagement sehr gut funktioniert. Wir müssen in Bezug auf die vergangenen Unwetter im Gebiet Kradolf-Schönenberg immerhin von einem Jahrhundertereignis sprechen. Regierungsrat Stark hat das Gebiet besucht und eine wirklich schwierige und schlimme Situation vorgefunden. Wer das nicht selbst gesehen hat, dürfte sich die Situation kaum vorstellen können. Bei der Gebäudeversicherung waren die Leitungen am Montag nach dem Unwetter überlastet und das Telefon permanent in Betrieb. Die Gebäudeversicherung ist ihren Verpflichtungen so gut wie möglich nachgekommen. Vom kantonalen Führungsstab des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee wurde ich bezüglich der Geschehnisse in Kradolf-Schönenberg auf dem Laufenden gehalten. Der Regierungsrat war zu jeder Zeit bestens informiert. Die Gemeinden waren mit Medienanfragen überhäuft, es herrschte eine Krisensituation, beziehungsweise eine ausserordentliche Situation. Insofern muss Verständnis dafür gezeigt werden, wenn ein Telefon vielleicht einmal nicht ganz zur Zufriedenheit der Anruferin oder des Anrufers beantwortet werden konnte. Zu Kantonsrat Ackerknecht, der die Prävention angesprochen hat: Ich erinnere daran, dass im Thurgau die Naturgefahrenkarten eingeführt wurden und die Gemeinden dazu verpflichtet sind, Massnahmen umzusetzen, damit solche Ereignisse vielleicht vermindert werden können. Diese Angelegenheit liegt jedoch in der Hoheit der Gemeinden und der Liegenschaftsbesitzer. Bezüglich einer Prämienenkung bin ich eher skeptisch. Der noch nie dagewesene Ertrag von 35 Millionen Franken resultiert nicht aus erhöhten

Prämienbeiträgen. Daher möchte ich beliebt machen, dass diese Thematik sehr sensibel angegangen werden sollte. Es handelt sich dabei aber um eine Angelegenheit der Geschäftsleitung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Hugentobler, SP: Ich danke den verantwortlichen Personen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung im Namen der GFK und bitte den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Diesem Traktandum möchte ich am Ende noch eine persönliche Bemerkung anbringen. Wir haben den Geschäftsbericht ohne grosse Diskussion zur Kenntnis genommen und freuen uns über das sehr gute Ergebnis. Wir betrachten Seite 32 des Geschäftsberichtes, wo Hochwasserschäden abgebildet sind, um im Anschluss zur Tagesordnung überzugehen. Doch in diesen Tagen erleben die Einwohnerinnen und Einwohner von Kradolf-Schönenberg und anderen Ortschaften im Mittelthurgau, was es heisst, gut versichert zu sein. Innert Minuten bricht ein Unglück über ein bestimmtes Gebiet und über Menschen herein. Im Mittelthurgau ergeben sich nun grosse Sachschäden. Welch ein Glück, dass keine Menschenopfer zu beklagen sind. Wir nehmen Anteil am Schicksal der Betroffenen und hoffen, dass die materiellen Schäden rasch behoben und die Versicherungsfälle unkompliziert und fair abgewickelt werden können. Gemeindepräsident und Kantonsrat Walter Schönholzer weilt heute aus verständlichen Gründen nicht unter uns. Ich bitte ihn trotzdem, die Bevölkerung bei passender Gelegenheit darüber zu informieren, dass der Grosse Rat in diesen Tagen mindestens in Gedanken bei den Betroffenen ist.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2014 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 17. Juni 2015

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates